



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort

Nr. 140 / 2012

Kiel, Donnerstag, 22. März 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Umwelt / Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Carsten-Peter Brodersen: Intensivtierhaltung nicht zu Unrecht verteufeln!

In seiner Rede zu **TOP 20 und 65** (Landwirtschaftliche Nutztierhaltung) erklärt der umweltpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Carsten-Peter Brodersen**:

„Den regierungstragenden Fraktionen CDU und FDP ist es ein großes Anliegen, in dieser Debatte eine sachliche Betrachtung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein vorzunehmen. Der Antrag der Grünen führt schon in der Überschrift das Wort ‚Tierfabriken‘. Dieser Begriff ist in keiner Weise wissenschaftlich beschrieben, noch handelt es sich um eine angemessene Beschreibung der Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein. Aber diese Art der Dämonisierung der Landwirtschaft sind wir von den Grünen ja gewohnt.“

Landwirt werde man aus Überzeugung. Das Tier und dessen Gesundheit würden in der Ausbildung wie auch im Arbeitsalltag seit jeher eine zentrale Rolle einnehmen. „Wer diese Tatsache verkennt, diskreditiert sich durch absolute Unkenntnis“, so Brodersen.

Die per Definition festgelegte ‚Intensivtierhaltung‘ betreffe in Schleswig-Holstein 200 von 10.000 wirtschaftlich tätigen Betrieben. „Wenn wir uns diese Zahlen ansehen und sie dann auf die Auslöser der Diskussion, nämlich die intensive Nutztierhaltung und den Antibiotikaeinsatz in der Geflügelzucht, übertragen, wird deutlich, dass dieses Problem in Schleswig-Holstein nicht in diesem Maße vorzufinden ist, wie die Opposition es immer wieder als Schreckensszenario darstellt.“

Die Abschaffung einer Privilegierung im Baurecht, gerade für Stallanlagen, lehne die FDP-Landtagsfraktion ab, da den Landwirten auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden müsse, eine wettbewerbsfähige Entwicklung zu vollziehen. Denn schon die Düngeverordnung regelt explizit, dass Stallungen nur in dem Maße gebaut oder erweitert werden könnten, wie auch Ausbringungsfläche für die anfallenden Güllemengen vorhanden sei.

„Die Landwirtschaft hat in Schleswig-Holstein einen großen Stellenwert für die Gesamtwirtschaft, wie auch für die gesamte Gesellschaft. Das sollte bei aller Ideologie niemals vergessen werden“, so Brodersen abschließend.